

Bezirkssportleitung Schützenbezirk Hohenlohe

Kom. Bezirkssportleiterin
Angelika Käser
2. Bezirksschützenmeister
Hartmut Käser

Gradmannweg 13
74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 4993641
19:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie Anrufbeantworter

Email a.h.kaeser(ät)t-online.de



**An
alle Vereine**

DES BEZIRK HOHENLOHE

**WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.**

Schwäbisch Hall , Januar 2012

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2012 Bezirk Hohenlohe

1. Zulassung

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft 2012 erfolgt aufgrund der Qualifikation bei den Kreismeisterschaften und nach Festlegung der Zulassungsringzahlen.
Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften, welche die erforderliche Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften erreicht haben gelten als gemeldet, sofern bei den Kreismeisterschaften keine Verzichtserklärungen abgegeben wurden.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen eine Ausnahmegenehmigung die bei der Waffenkontrolle im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt wird. (Waffengesetz)

Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr (Geburtsdatum) benötigen zum Schießen mit Luftdruckwaffen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Jugendliche vom 14 bis zum 18 Lebensjahr (Geburtsdatum) benötigen zum Schießen für alle Kleinkaliber-Disziplinen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

**Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an keinen Großkaliber Disziplinen teilnehmen.
Ausgenommen Wurfscheibenschießen**

Die jeweiligen Ausnahmegenehmigungen sowie Einverständniserklärungen ist ohne gesonderte Aufforderung vor Schießbeginn der Schießleitung oder der Aufsicht vorzulegen.

Die geltenden Vorschriften des gültigen Waffengesetzes sind zu beachten

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind nur startberechtigt, wenn sie die Bestimmungen nach Ziffer 0.7.5.1.3 der SpO erfüllen, die Zulassung des DSB ist vorzulegen

2. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenschein des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) mitzuführen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenschein eingetragen sein.

Kann ein Schütze bis zum Ende des jeweiligen Schießtages keinen Nachweis über seine Identität / Staatsangehörigkeit nachweisen, wird das geschossene Ergebnis annulliert. Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Der Schütze muß 15 Minuten vor seinem Startbeginn anwesend sein, ansonsten erlischt seine Startberechtigung für diesen Start. Bei Verspätung kann, soweit Standkapazität frei ist, eine andere Startzeit erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wechseln der Scheiben gemäß Sportordnung 0.9.6.4 Helfer mitzubringen sind. Diese werden vom Veranstalter nicht gestellt.

Die Kleidung muss der Sportordnung entsprechen.

Die Auflagen für die Disziplin Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage sind von den Teilnehmern Selbst zu stellen.

Mit der Meldung und der Teilnahme an Wettkämpfen erkennt der Schütze die Regeln der Sportordnung sowie dieser Ausschreibung an.

Zusätzlich erklärt sich der Schütze/in mit der elektronischen und sonstigen Datenspeicherung sowie der Veröffentlichung seiner / ihrer Ergebnisse im Internet, Aushängen, Publikationen des DSB/ WSV und seiner Untergliederungen, Zeitung Rundfunk und Fernsehen einverstanden

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss selbst. Die Abdeckung für Sach- und Personenschäden ist in der Startgebühr nicht enthalten

3. Helfer/Mitarbeiter

Angeforderte Helfer, die an ihrem Einsatztag selbst schießen müssen, **müssen** diese Disziplin vorschießen oder haben für die benötigte Zeit einen Qualifizierten Ersatz zu stellen. Fehlen die angeforderten Helfer, wird nach Regel 0.6.1.10 der SPO verfahren. (Disqualifikation) Dies gilt auch für Mannschaften von Vereinen welche eine sogenannte Schießgemeinschaft gebildet haben.

Fehlen Mitarbeiter ist die Durchführung der Bezirksmeisterschaft auf den jeweiligen Anlagen und Disziplinen gefährdet. Der Schießleiter bzw. Bezirkssportleiter ist dann berechtigt Mitarbeiter aus den anwesenden Schützen heranzuziehen.

Ist dies nicht möglich wird die Bezirksmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin abgebrochen bzw. abgesagt und die Ergebnisse aus den Kreismeisterschaften an den Landesverband durchgemeldet. Die weitere Vorgehensweise obliegt der Landessportleitung.

Dies gilt auch im Schüler, Jugend und Juniorenbereich.

Aufsichten müssen die notwendige Qualifikation nach dem Waffengesetz haben

Eine Ausbildung zum Kampfrichter WSV/DSB ersetzt nicht die Befähigung zur Aufsicht nach dem Waffengesetz.

4. Sicherheit und Waffen

Waffen

- Müssen den Bestimmungen der aktuellen Sportordnung sowie den Bestimmungen des aktuellen Waffengesetzes entsprechen
- Dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- sind außerhalb der Transportbehälter mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen, Feuerwaffen mit Pufferpatrone/Signalflagge, zu transportieren.
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden
- Der Schütze ist für seine Gaskartusche und Druckluftkartusche alleine verantwortlich, Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft.

Sicherheit

- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.
- Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständen abzustellen.
- Den Anordnungen der Schießleitung sowie der Aufsichten, Waffenkontrollen sowie Auswertern ist Folge zu leisten.
- Ansonsten gelten die gesetzlichen Vorschriften (Sportordnung ,Waffengesetz und Sportordnung im Umgang mit Waffen
- Beim Vorderladerschießen sind Presslinge nicht gestattet
- Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft = Sperre.

5. Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Wettbewerb Luftgewehr wird auf Scheibenstreifen geschossen. Soweit möglich werden Ringlesemaschinen verwendet. Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen, sind zugelassen. Im Sportjahr 2012 gelten nachfolgende Schusszahlen. Für alle nicht aufgeführten Wettbewerbe die Regel der Sportordnung.

Regel.Nr.	Wettbewerb	Klasse	Kreis	Bezirk	Land
1.20	LG-3Stellung	Jugend	30	30	60
1.40	KK 3 X 20	Alle	30	30	60
1.50	GK-Standard 300 m	Alle	30	30	60
1.70	GK-Freigew. 300 m	Alle	60	60	120
1.90	GK Liegend 300 m	Alle	30	30	60
2.20	Freie Pistole	Alle	30	30	60
2.40	KK-Sportpistole	Alle	30	30	60
2.45	Zentralfeuer.30/.38	Alle	30	30	60

6. Startgeld

Für jeden Start in einer Disziplin wird pro Person und Mannschaft ein Startgeld erhoben, das gemäß der gültigen Finanzordnung vom BSMA festgelegt wird.

Einzelwettbewerbe:

- Schüler- und Jugendklasse 3,50 €
- Ordonnanzgewehr (SpO 1.58) - Kleinkaliber 3 x 40 50 m (SpO 1.60) 8,00 €
- KK-Liegendkampf 50 m (SpO 1.80), Standardpistole (SpO 2.60) 8,00 €
- Armbrust (SpO 5.10), Bogen (SpO 6.10) 8,00 €
- Gebrauchspistole und -Revolver (SpO 2.53/2.59 und 2.55/2.58) 8,00 €
- Alle übrigen Wettbewerbe (Wurfscheiben ohne Scheiben
Die Wurfscheiben sind am Stand zu bezahlen.) 5,00 €
- Mannschaften aller Klassen und Disziplinen 5,00 €

7. Bußgelder

- Gemäß Finanzordnung des BSMA gelten bei Meisterschaften folgende Sätze für Bußgelder:
- Fehlender Schützenausweis, Fehlende Startkarte € 5,00
- Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand/bei der Waffenkontrolle € 10,00
- Einspruchsgebühr je € 20,00
- Berufungsgebühr je € 50,00

8. Mannschaftsummeldungen

Bevor der erste Schütze geschossen hat, ist die Ummeldung vorzunehmen.

Bearbeitungsgebühr für Änderung der Mannschaftsmeldung. € 5,00

9. Wurfscheiben-Disziplinen

Bei den Wurfscheiben-Disziplinen können die Bezirksmeisterschaften mit Weicheisenschrot geschossen werden, sofern kein Schießstand mit der Zulassung für Bleischrot vorhanden ist.

10. Zulassung zu den Württembergischen Meisterschaften

Die vorjährigen Zulassungsringszahlen für die Württembergische Meisterschaften sind sofern vorhanden, auf allen Schießanlagen, auf denen die Bezirksmeisterschaften ausgetragen werden, ausgehängt oder können dort eingesehen werden. Einzelschützen und Mannschaften, welche die letzt jährigen Ringzahlen erreichen, gelten für die Württembergische Meisterschaft als gemeldet, wenn keine Teilnahmeverzichterklärung vorliegt.

Wird dies unterlassen und der Teilnehmer bzw. die Mannschaft tritt bei Erreichen der aktuellen Zulassungsringszahlen den Württembergischen Meisterschaften nicht an, so müssen Unkosten, die dem Bezirk entstanden sind, in voller Höhe ersetzt werden.

11. Kampfgericht

Mitglieder des Kampfgerichts sind die Kreissportleiter der Schützenkreise im Schützenbezirk Hohenlohe

Das Berufungskampfgericht Kampfgericht wird bei Bedarf laut SpO zusammengestellt

12. Termine

Die Austragungsorte sowie die Termine der einzelnen Disziplinen entnehmen Sie bitte der Homepage des Schützenbezirks Hohenlohe oder fordern sie diese per Email bei der Sportleitung an. Wenn vorhanden bitte eine Email Adresse des Vereins oder einer vom Verein beauftragten Person an die Sportleitung des Bezirkes angeben. Die Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

Die Termine für Biathlon sowie andere Veranstaltungen werden gesondert bekannt gegeben.

13. Vorschießen

Das Vorschießen ist nur in Absprache mit der Bezirkssportleitung und nach schriftlicher Meldung 14 Tage vor dem Starttermin möglich. Die Meldung muß mit dem vorgesehenen Formular erfolgen.

Vorschießen gemäß Sportordnung.

Die vorgeschossenen Wettkampfscheiben müssen am Tag des Wettkampfes am Wettkampfort sein, hierfür trägt der Schütze die Verantwortung. Verspätet eingehende Wettkampfscheiben werden nicht gewertet.

Ergebnisse, die bei anderen Veranstaltungen erzielt werden und in die Ergebnisliste aufgenommen werden sollen müssen eine Woche vor dem jeweiligen Wettkampftag angemeldet werden und die Ergebnisse müssen spätestens am Abend des Wettkampftages vorliegen, die Bestätigung kann nachgereicht werden.

14. Redaktionelle Fehler sowie Änderungen der Ausschreibung behält sich die

Bezirkssportleitung vor.

Gez. Kom. Bezirkssportleiterin Angelika Käser

2.BZSM Hartmut Käser

Erstellt am 14.1.2012

Zusätzlich wurde in diesem Jahr als Rahmenprogramm aufgenommen:

KK 50 Meter und Ordonnanzgewehr 50 Meter stehend freihändig.

Diese Disziplin wird nur bis zum Bezirk ausgetragen.

Meldungen sind über die Kreissportleiter an die Bezirkssportleitung weiterzugeben.

Wettkampfklassen

Alter	Jahrgang	männlich	weiblich
21 bis 45 Jahre	1967 bis 1991	10 Schützenklasse	11 Damenklasse
14 Jahre und jünger	1998 und jünger	20 Schülerklasse m	21 Schülerklasse w
15 und 16 Jahre	1996 und 1997	30 Jugendklasse m	31 Jugendklasse w
17 und 18 Jahre	1994 und 1995	42 Juniorenklasse B m	43 Juniorenklasse B w
19 und 20 Jahre	1992 und 1993	40 Juniorenklasse A m	41 Juniorenklasse A w
46 bis 55 Jahre	1957 bis 1966	50 Altersklasse	51 Damenaltersklasse
56 bis 65 Jahre	1947 bis 1956	60 Senioren I	
ab 66 Jahren	1946 und älter	62 Senioren II	
ab 56 Jahren	1956 und älter		61 Seniorinnen

Vorläufige Zulassungszahlen Bezirksmeisterschaft

Die Vorläufigen Zulassungszahlen entnehmen Sie bitte der separaten Tabelle auf unserer Homepage oder auf Anforderung.

Änderungen Vorbehalten
Mit Änderungen muss gerechnet werden
Die Zulassungszahlen werden je nach Meldung und Standkapazität angepasst.

Abgabetermin der Kreismeisterschaftsergebnisse
ist der 25.02.2012 24:00 Uhr

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2012 des Schützenbezirks Hohenlohe in den Disziplinen des Württembergischen Schützenverbandes

Es werden die Disziplinen des WSV (Liste B) als Bezirksmeisterschaften ausgetragen.
Die Bezirkssportleitung behält sich vor bei zu geringer Teilnahme an/in einzelnen Disziplinen diese nicht als BZM auszutragen.

Es werden entgegen der Sportordnung keine Tiermotivscheiben benützt.

Die Disziplinen

WT 4.1 KK Mehrlader
und
WT 4.2 Selbstladegewehr Großkaliber
werden nicht durchgeführt.

Den Ablauf der Disziplin entnehmen Sie bitte der Sportordnung des Württembergischen Schützenverbandes. (Siehe Homepage WSV)

Ansonst gelten die Ausschreibung des Schützenbezirks Hohenlohe zu den Bezirksmeisterschaften 2012, die Aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die Gesetzlichen Regelungen.

Anmeldung: Über die Kreise

Anmeldung bei: Bezirkssportleitung

Startgebühr: 5.-€

14.1.2012 gez. 2.BZSM Hartmut Käser

Änderungen vorbehalten.